

SCHÜRMANN HEINZ, *Jesu ureigener Tod. Exegetische Besinnungen und Ausblick.* (156.) Herder, Freiburg 1975. Kart. lam. DM 19.80.

Der Bd. vereinigt 4 bereits publizierte und ad hoc adaptierte Vorträge (Aufsätze) zum Thema des Kreuzestodes Jesu. Die literarische Art der Beiträge ist je nach ursprünglicher Veranlassung unterschiedlich und reicht von der wissenschaftlichen Untersuchung bis zur „haute popularisation“. Die 4 Artikel wollen Jesu persönlichen Todesvollzug „vor-österlich gründen und abstützen“ (1), die eucharistische Selbsthingabe Jesu wahrscheinlich und verständlich machen (2) und für das sittliche Leben diese Erniedrigung Jesu als maßgeblich darstellen (3) sowie als zukunfts-trächtige Wirklichkeit herausstellen (Ausblick = 4.)“ (13).

Im wissenschaftlich besonders interessanten 1. Beitrag tastet sich Vf. mit methodischer Vorsicht und Umsicht, unter Berücksichtigung des weiten Feldes der Fachliteratur an die Frage heran, wieweit Jesus selbst seinen Tod einkalkuliert, gedeutet und schließlich bewußt als Heilstod auf sich genommen hat. Bei kritischer Berücksichtigung der synoptischen Quellenlage zweifellos ein schwieriges Unterfangen. Vf. versucht vom erfaßbaren Gesamtverhalten Jesu und der Eigenart seiner Abendmahlshandlung her zu erweisen, daß Jesus nicht erst am Karfreitag im ‚Todesvollzug‘ stand; „schon früher — spätestens bei der Tempelreinigung — lernte Jesus seinen Tod ‚sterbend vollziehen‘, und spätestens im Abendmahlsaal vermochte er ihn auch andeutend auszusprechen und in wirksamer Gebärdensprache bedeutsam zuzusprechen“ (63). Die bei dieser Untersuchung notwendig miterstellte kritische Teilsynthese der exegetischen Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte ist als erfreuliches Nebenprodukt zu verzeichnen.

Der 2. Beitrag bietet über die Vertiefung der erbrachten Erkenntnisse hinaus eine überzeugende Begründung des christlichen Herrenmahles. Die im 3. Beitrag an Paulus gerichtete Frage nach der Norm christlichen Verhaltens führt zur Erkenntnis: das *Proprium* christlicher Lebensgestaltung bestehe und gründe im „Nach- und Mitvollzug der liebenden Selbsterniedrigung des Sohnes Gottes in Menschwerdung und Tod in der Gleichförmigkeit mit Christus“ (120). Das „Gesetz Christi“ (Gal 6, 2) ist also Jesu Lebens- und Todesvollzug selbst. Die abschließende Meditation wagt sich an die Frage heran, welcher Christusaspekt heute und morgen tragen kann. Vf. versucht insbesondere den Entwurf des Teilhard de Chardin im Blick auf den „proexistenten Christus“, der Gottes sich gebende und aufgebende Liebe endgültig verwirklichte, dahin zu spezifizieren, daß der ‚gesellschaftliche Christus‘ „erst jenseits der Todeslinie — in

der neuen Welt Gottes — als *communio sanctorum* voll zu verwirklichen ist“ (133), was vom Christen in seiner irdischen Gegenwart und Zukunft den engagierten Nachvollzug der sich hingebenden Selbstäußerung Gottes als sein gesellschaftsrelevantes und somit evolutives Handeln fordert.

Das Buch gibt dem Fachmann Anlaß zur Auseinandersetzung im Detail, zumal Einzelbeurteilungen und Thesen des Vf. zweifellos nicht immer exegetisches Allgemeingut sind (so auch S. 14). Abgesehen davon stellt der Gesamtentwurf einen richtungweisenden Versuch dar, vom heute forschungsmäßig vertretbaren Christusverständnis her „die Sache des Christentums sowohl für die Theologie wie für das religiöse Leben jedes Gläubigen zukunftsweisend neu“ zu bestimmen (Umschlagtext).

Graz

Franz Zeilinger

DODD CHARLES HAROLD, *Der Mann, nach dem wir Christen heißen.* (Gestalten und Programme Bd. 5.) (190.) Lahn-V. Limburg 1975. Paperback DM 15.—.

Der Altmeister der britischen Neutestamentler hat kurz vor seinem Tod (1973) das Jesusbuch *The Founder of Christianity* (New York 1970) veröffentlicht. Es war gewiß eine lohnende Aufgabe, das Buch ins Deutsche zu übersetzen, um die ausgewogene Position des englischen Gelehrten auch deutschsprachigen Lesern zugänglich zu machen. Bischof John A. T. Robinson schrieb für diese Ausgabe ein Vorwort (7—9). Der Übersetzer (H. M. Köster) zeigt in einem Nachwort, daß er sich seiner Aufgabe sehr wohl bewußt ist (181 f.). Das Buch holt mit Recht weit aus, indem es von der geschichtlichen Tragweite des Wirkens Jesu (Kap. 1) und den Quellen der Jesusgeschichte (Kap. 2) ausgeht. Jesu Gestalt wird von seinen „Charakterzügen“ (Kap. 3) und seiner Lehrtätigkeit (Kap. 4) aus eingeführt. Erst dann wird unter den Überschriften „Das Volk Gottes“ (Kap. 5) und „Der Messias“ (Kap. 6) seine eigentliche Intention herausgearbeitet. Es entspricht der Quellenlage, wenn — wie in neueren deutschen Jesusbüchern — der Lebensgang Jesu erst nach seiner Verkündigung dargestellt wird. Das geschieht unter den Stichworten „Galiläa“ (Kap. 7) und „Jerusalem“ (Kap. 8). Abschließend bespricht Vf. die „Nachgeschichte“ Jesu und die Entstehung des Osterglaubens (Kap. 9).

Soll man das Buch beurteilen, so wird man vorweg sagen dürfen, daß es den konservativen Konsens der ntl Exegese zusammenfaßt. Das zeigt sich nicht zuletzt auch darin, daß Vf. — entsprechend seinen bekannten Forschungen — die joh Worte Jesu sowie die chronologischen und topographischen Angaben des 4. Evangeliums in seine Darstellung

Jesu voll einbezieht (vgl. 148 f; 158; 164). Im allgemeinen kann das Buch als zuverlässige Information gelten, wenn sich auch bezüglich des messianischen Selbstverständnisses Jesu (Kap. 6) und seiner Intention, ein neues Israel zu gründen (Kap. 5), Fragen erheben. Man wird vor allem gegenüber der Anwendung des Begriffs „corporate personality“ (118) auf die Sendung Jesu zum Volk Gottes Vorbehalte anmelden müssen. Die wenigen Anmerkungen (183–190) betreffen durchwegs die herangezogenen Bibelstellen und stünden insofern besser an Ort und Stelle im Text. Sonst verweist Vf. fast nur auf seine eigenen Werke, von modernen Autoren wird nur J. Klausner genannt.

Leider sind dem Übersetzer nicht nur leichtere Versehen unterlaufen. Er hat die Schriftzitate wenigstens teilweise aus dem Englischen übersetzt (S. 23 sogar falsch). Bei den Stellenangaben wurden nicht nur Fehler, sondern auch die angelsächsische Zeichensetzung übernommen (z. B. muß es auf S. 183 statt Lk 1. 1–2 heißen: Lk 1, 1–4). Fehlübersetzungen sind auch sonst nicht selten: Die Burg Antonia *überragt* die Tempelhöfe; es ist nicht von einer Funktion zu deren *Überwachung* die Rede (17). Diese Burg ist auch kein *Schloß* (vgl. 152). Das englische „Let us“ sollte man nicht stereotyp mit „Laßt uns“ wiedergeben (21; 109; 115). S. 23 ist vom „Sakrament des Herrenmahls“ die Rede, nicht vom „Sakrament von unseres Herrn Abendmahl“. „Closely parallel“ (29) wird irrtümlich im Sinne einer Abhängigkeit des Lk von Mt übersetzt und steht damit nicht nur im Widerspruch zu Dodds Auffassung, sondern auch zu der Angabe (auf der gleichen Seite), daß Mt kaum vor Lk geschrieben sei. „Fulfilment“ (35) heißt Erfüllung und nicht „Vollendung“. Das „Manual of Discipline“ aus Qumran ist kein „Handbuch des rechten Verhaltens“, sondern die Sektenregel (75). Im Horaz-Zitat (89) muß es „*praesens divus*“ statt „*praesens deus*“ heißen. Jesus verließ in den Jerusalemer Tagen abends die Stadt, um sich „nach Anbruch der Dunkelheit“ dort nicht blicken zu lassen; die Übersetzung (159) erweckt den Anschein, als hätte Jesus die Stadt jeweils *erst* mit Anbruch der Dunkelheit *betreten*. Schließlich ist Judas Iskariot nicht „J. von I.“ (159). Am besten scheint mir die Übertragung des Buchtitels gelungen zu sein, weil er traditionelle Assoziationen fundamentalistischer Art über den „Gründer des Christentums“ nicht erst aufkommen läßt.

Bochum

Gerhard Schneider

DONFRIED K. P., *The Setting of second Clement in early Christianity*. (Supplements to Novum Testamentum Bd. 38.) (240.) Brill, Leiden 1974. Ln.

Es ist erfreulich, daß diese Arbeit das lange vernachlässigte frühchristliche Schreiben gattungsmäßig, traditionsgeschichtlich und vor allem theologisch und theologiegeschichtlich neu bestimmt. Dieses Schreiben wird gewöhnlich nur für die ntl Kanongeschichte herangezogen. Bultmann wertet es in seiner Theologie ab als Zeugnis „für die eigentümliche christliche Gesetzmäßigkeit“ des 2. Jh., welches das paulinische Paradox von „Realisierung des Zukünftigen im Gegenwärtigen“ preisgegeben habe. Demgegenüber ist um der Wissenschaftlichkeit der Beurteilung willen die Feststellung Donfrieds zu begrüßen: „A comparison (with Paul) can be instructive at a number of points, as long as one does not arbitrarily establish Paul as a norm and then simply consider the Apostolic Fathers as a deviation from this Pauline norm“ (180).

In eindringenden, methodisch sachgemäßen, alle wichtigen Gesichtspunkte und Erkenntnisse heranziehenden Analysen untersucht D. zunächst die geschichtliche Situation, den Stil und die Struktur, die biblischen Quellen und deren Verwertung und legt dann die theologischen, ethisch-paränetischen und eschatologischen Auffassungen und Absichten des Schreibens frei. 2 Exkurse über den geistigen Hintergrund und über die Auffassung vom himmlischen Jerusalem bei Paulus und 2 Clemens sowie ausführliche Verzeichnisse und Listen beschließen die Arbeit. Dabei erweist D. als wahrscheinlich die Annahme, 2 Clemens stelle die Mahnrede der Presbyter an die Gemeinde in Korinth, besonders an ihre Widersacher dar, die ungerechterweise aus ihrem Amt verdrängt und durch die Intervention von 1 Clemens wieder in dieses eingesetzt worden waren (vgl. 1 Clem 54; 57; 59). Demnach wäre das Schreiben noch vor 100 n. Chr. abgefaßt (also nicht, wie heute meist angenommen, um 150).

Als inhaltliches Ergebnis stellt D. heraus (179–181): Die Mahnrede erinnert ihre Adressaten daran, die Taufgnade rein zu bewahren, gerade auch in sexueller Hinsicht; denn es wird eine Auferstehung des Fleisches und ein künftiges Gericht geben. Darum ist Umkehr und Befolgung des Willens Gottes, des Vaters, entscheidend wichtig. Die Kirche ist das wandernde Gottesvolk, der Christ ein Pilger auf dieser Erde. 2 Clem treibt wie Paulus eine christologische Theologie (s. Prolog 1, 1 ff, der nach D. einer soteriologischen Taufhymne auf Christus entstammt), doch nicht die heilsgeschichtliche Situation steht im Mittelpunkt des Denkens der Vf, sondern das Leben nach den Geboten und Weisungen Christi. Die Taufe gilt als Anfang eines neuen Lebens, nicht so sehr als Heilsergebnis. Insofern bildet nicht der Glaube, sondern „a new Christian morality“ die Eigenart christlichen Lebens (181).